



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CN895Series

Zulassungsnummer -

Synonyme HP XP210 Yellow Scitex ink

Ausgabedatum 09-06-2013

Versionsnummer 03

Revisionsdatum 08-13-2016

Datum der Überarbeitung 12-09-2013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

Hersteller HP Schweiz GmbH
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor
8600 Dübendorf, Schweiz
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency number 145
OPTIONAL +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung	Kategorie 2
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 2
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 3
--	-------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one, 2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenone, Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide, Multifunktionales Acrylat, Poly (ethylene glycol) diacrylate, Tridecylacrylat

Gefahrenpiktogramme Nessuno(a).

Signalwort Nessuno(a).

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Verhütung Nicht verfügbar.

Intervention Nicht verfügbar.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid - Versuche an Tieren zeigten, dass nach einer wiederholten Aufnahme sehr hoher Dosen dieser Substanz die Gefahr von Fruchtbarkeitsstörungen besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Multifunktionales Acrylat	25 - 40	Vertraulich -	-	-	
Einstufung:	-				
1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one	10 - 25	2235-00-9 218-787-6	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Tridecylacrylat	10 - 25	3076-04-8 221-351-8	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide	2.5 - 5	75980-60-8 278-355-8	-	015-203-00-X	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411				
Poly (ethylene glycol) diacrylate	2.5 - 5	26570-48-9 -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenone	< 1	119313-12-1 404-360-3	-	606-047-00-9	
Einstufung:	Repr. 2;H361d, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Den Verletzten warm halten. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung ausziehen. Waschen Sie den betroffenen Bereich mit milder Seife und Wasser. Verwenden Sie keine Lösungsmittel, um Rückstände des Produktes von der Haut zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

Materialbezeichnung: CN895Series

11249 Version No.: 03 Revisionsdatum: 08-13-2016 Druckdatum: 08-13-2016

SDS Switzerland

2 / 8

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Wasserablauf in Abwasserkanäle und Gräben vermeiden, die in Gewässer führen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Schuhe mit leitenden Sohlen tragen.

Behälter geschlossen aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. - Nicht rauchen. Bei Öffnen oder Verschließen der Behälter keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Stäube dieses Materials nicht einatmen.

Fässer nicht mit Druck entleeren.

Vor dem Essen die Hände waschen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Temperaturen zwischen 5 und 35°C aufbewahren.

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren.

An einem kühlen, gut belüfteten Ort in sicherer Entfernung zu Zündquellen, Oxidationsmitteln, starken Alkalien und starken Säuren aufbewahren.

In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern. Nur aufrecht lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one (CAS 2235-00-9)	Arbeitnehmer	Einatmen	4.9 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Haut	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophe- nolone (CAS 119313-12-1)	Arbeitnehmer	Einatmen	5 mg/m ³	Local short term
		Einatmen	1.65 mg/m ³	systemic short term
		Einatmen	1 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	5 mg/kg	Local short term
		Haut	1 mg/kg	Lokale Langzeit
		Haut	0.23 mg/kg	systemic short term
		Haut	0.17 mg/kg	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one (CAS 2235-00-9)	nicht anwendbar	Boden	0.107 mg/kg	
		Intermittant	1 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Normalbedingungen	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.1 mg/l	
2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophe- nolone (CAS 119313-12-1)	nicht anwendbar	Boden	0.0026 mg/kg	
		Intermittant	0.005 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	0.00005 mg/l	
		Normalbedingungen	0.59 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	0.0005 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.00015 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.0005 mg/l	

Expositionsrichtlinien Nicht angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Zusätzliche Lüftung des Bereiches oder lokale Saugventilation kann notwendig sein, um Konzentration in der Luft unterhalb der Richtlinien zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
Undurchlässige Handschuhe tragen.

Atemschutz Ein von NIOSH (National Institute of Occupational Safety and Health) zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit einem Filter oder Behälter gegen organische Dämpfe kann unter bestimmten Umständen erlaubt sein, wenn zu erwarten ist, dass die Schadstoffe einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, die Expositionsgrenzwerte nicht bekannt sind oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.
Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Gelb
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht festgestellt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht festgestellt.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht festgestellt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht festgestellt.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht verfügbar.

Löslichkeit (andere) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht verfügbar.

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.

VOC (Gewicht %) < 95 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Nicht verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. Starke Säuren und starke Alkalien. Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Stickoxide (NO_x), Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Hautverätzung/ -reizung	Nicht verfügbar.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Nicht verfügbar.
Atemsensibilisierung	Nicht verfügbar.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Nicht verfügbar.
Mutagenität an Keimzellen	Nicht verfügbar.
Krebserzeugende Wirkung	Nicht verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht verfügbar.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht verfügbar.
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
12.1. Toxizität	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Information	Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.
----------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften	

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide (CAS 75980-60-8)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Gemäss Vorschriften der EU angemeldet .

Sonstige Angaben

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

09-06-2013

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des Herstellers

HP Inc.
1501 Page Mill Road
Palo Alto, CA 94304-1112 US
(Direkt) +972 (9) 892-4628

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.